



Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 4 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10%, 4—8 Mal 20%, 9—26 Mal 33 $\frac{1}{3}$ %, 27—52 Mal 50% Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

HALLE a. S.,
den 21. April 1888.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig.
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Inhalt: Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte. — Ueber die obligatorische Neubildung von Innungen. — Ueber die Metalle, aus welchen die Ankergänge gefertigt werden. — Einrichtung eines Systemes einheitlicher Zeitanzeige auf elektrischem Wege in der Schweiz. — Unsere Werkzeuge. — Verschiedenes. — Amtliche Bekanntmachungen. — Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

Zur Beachtung! Alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressiren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp in Halle a. S.**

Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte.

Am 28. April d. J. findet die **Prüfung** verbunden mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten statt, wozu Gönner und Freunde der Schule hiermit höflichst eingeladen werden.

Nach der Prüfung wird aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Schule ein **Festmahl** stattfinden.

Wir geben daher der Erwartung Ausdruck, dass sich an diesem Tage viele Freunde der Schule, sowie auch einstmalige Schüler einfinden möchten.

Um die Anzahl der Festtheilnehmer im allgemeinen feststellen zu können, wird hierdurch höflichst ersucht, die Anmeldung zur Betheiligung an Herrn Direktor Strasser möglichst bald gelangen zu lassen.

Der Aufsichtsrath der Deutschen Uhrmacherschule.

E. Lange, Vorsitzender.

Ueber die obligatorische Neubildung von Innungen.

Während man noch vor wenigen Jahren gewiss sein konnte, bei Erörterung der Verhältnisse des Kleingewerbes durch den blossen Gebrauch des Wortes „Innung“ in offenen Verruf als Reaktionär und Anwalt des verrotteten mittelalterlichen Zunftwesens zu verfallen, sehen wir heute hervorragende Mitglieder jener Partei, welche am meisten thätig war die Innungseinrichtung der Gewerbethätigkeit als freiheitswidrig zu begraben, an die Spitze einer auf die Wiederbelebung eben dieses Innungswesens gerichteten Bewegung treten. Es ist dies eine gewiss merkwürdige Wandlung der Dinge, und tief müssen die traurigen Folgen des bisherigen Prinzipes, den Handwerkerstand im Kampfe um seine Existenz sich selbst und seinen eigenen Kräften zu überlassen, ins Gewerbsleben hinabgegriffen haben, und gross muss das Elend in diesen Kreisen sein, wenn selbst die Freiheits-

apostel von ehemem sich gezwungen sehen einzugestehen, dass eine Rückkehr zu Einrichtungen nothwendig, oder auch nur wünschenswerth sei, deren Abschaffung bislang als ein Triumph der Wissenschaft und des fortschrittlichen Geistes der Neuzeit fortwährend gepriesen wurde.

Allerdings soll nach national-liberalem Rezept die Innung auch nur als eine freiheitliche Gesellschafterung der Handwerksmeister ihre Auferstehung erhalten, es sollen nur freie Innungen geschaffen werden, und ein gesetzlicher Zwang zur Bildung von Handwerksinnungen sei durchaus nicht zu empfehlen. Es will uns jedoch scheinen, dass es sich bei letzterer Behauptung mehr um eine verschämte Wahrung des bisherigen Freiheitsprinzipes handelt, als um eine ernstliche Ablehnung des Mittels, erforderlichen Falls das Zustandekommen der Innungs-Einrichtung auch mit Zuhilfenahme der gesetzlichen Verpflichtung zu bewerkstelligen. Denn die Rechte und Aufgaben, welche den Innungen zugewiesen werden, als da sind das Recht die Forderungen an ihre Mitglieder in privilegirter Weise einzuziehen, das Recht den Austritt aus der Innung zu erschweren, resp. nur gegen Fortdauer bestimmter durch das frühere Mitglied eingegangener Innungsverbindlichkeiten zu gestatten, oder die Aufgabe eine Vertretung des gesammten Handwerkerstandes zu bilden, die Lehrlingsprüfungen für alle solche Lehrlinge vorzunehmen, welche ihre Lehrzeit nicht bei Innungsmeistern durchgemacht haben etc., sind für die Innung doch auch ebenso viele Zwangspflichten, deren zweckentsprechende Verrichtung kaum möglich, zum wenigsten gewiss nicht gesichert ist, so lange die Bildung der Innung lediglich dem freien Willen einiger Handwerksmeister überlassen bliebe, welche sich heute dafür aus diesen oder jenen Gründen vielleicht begeistern, jedoch morgen schon, bei geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen, nichts mehr davon wissen wollen.

Es lässt sich gewiss nichts dagegen einwenden, wenn von Seite der Regierungen der Handwerkerstand aufgefordert wird, vorerst durch kräftige Selbsthilfe und Beweise des in ihm leben-